

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

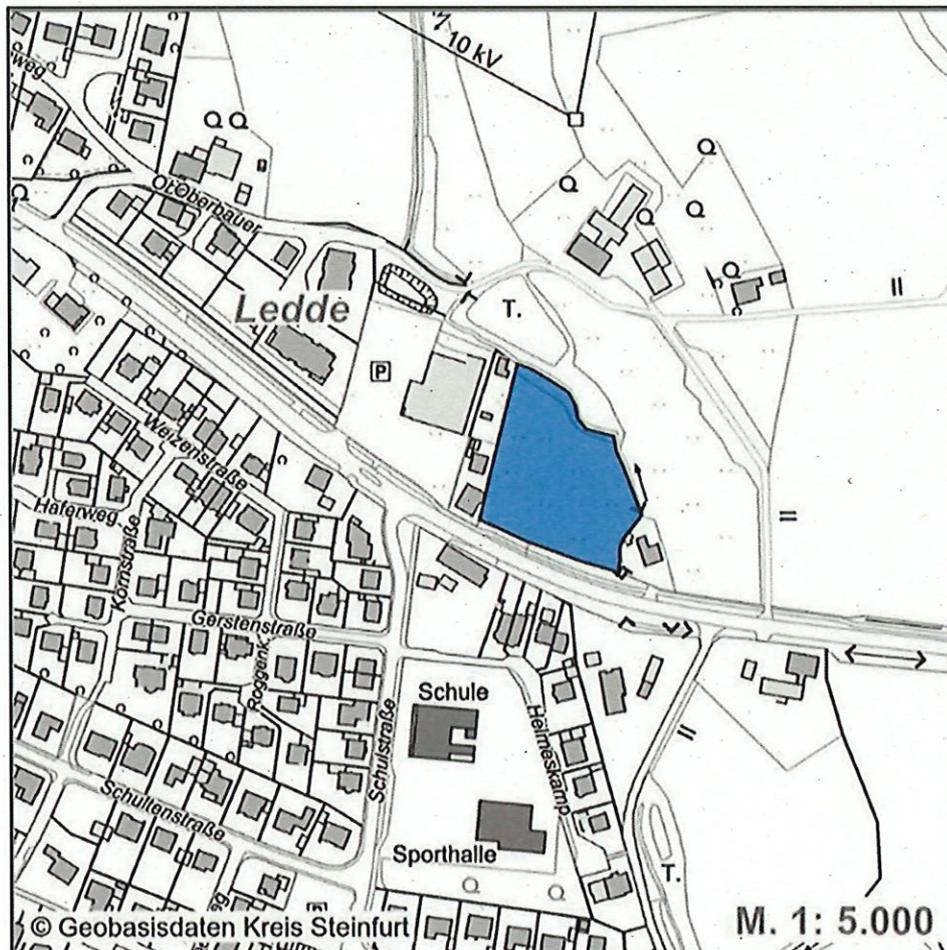
51. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier:

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Ziel der Planung ist die Absicht der Stadt Tecklenburg, im Ortsteil Ledde, direkt am Ortseingang, auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Die dezentrale Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Ledde ist erforderlich, um den Brandschutz im Ortsteil selbst sicherzustellen, dass vor Ort bereitstehende bürgerschaftliche Engagement zu nutzen und zu fördern und die Ortsteile Leeden und Tecklenburg einsatzmäßig im Bedarfsfall zu unterstützen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig in der Zeit vom

06.02.2024 bis zum 11.03.2024

durchgeführt.

In dieser Zeit liegt der Entwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Ledde inklusive der Begründung und der Abwägung der Stellungnahme der frühzeitigen Beteiligung im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 – Planen, Bauen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, aus und kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ► **Bauen & Wirtschaft** ► **Bauleitplanung** ► **Bauleitplanung Online – In Beteiligung** einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 25.01.2024

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)